

## Aus der jüdischen Welt

**Bei Annahme ausländischer Juden als Rabbiner und Synagogenbeamte ist behördliche Zustimmung nicht mehr erforderlich**

Berlin. (JTA.) Im Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, Nr. 55, vom 15. Dezember 1926 ist zu lesen:

„Annahme ausländischer Juden als Rabbiner oder Synagogenbeamte. In dem Rd.-Erl. vom 30. 9. 1884 (MBlV. S. 236) war vor Erteilung der Genehmigung zur Annahme ausländischer Juden als Rabbiner oder Synagogenbeamte (Paragraph 71 des Ges. v. 23. 7. 1847, GS. S. 263, u. Rd.-Erl. v. 30. 1. 1851, MBlV. S. 40) Einholung der Zustimmung des Ministeriums des Innern erforderlich. Dieser Zustimmung bedarf es künftig nicht mehr. Die Reg.-Präs. und den Pol.-Präs. in Berlin ersuchen wir, fortan auf die bei ihnen eingehenden Genehmigungsanträge namens des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, und des Ministeriums des Innern in der Form Bescheid zu erteilen, daß Einwendungen gegen die Anstellung nicht erhoben werden.“

Sollten im Einzelfall Bedenken unter fremdenpolizeilichen Gesichtspunkten bestehen, so ist zu Händen des Ministeriums des Innern unter Beifügung einer Abschrift zu berichten.“

### Offizielle Angaben über die Juden in der Ukraine

Moskau. (JTA.) Das Zentralkomitee der nationalen Minderheiten veröffentlicht Angaben über die jüdische Bevölkerung in der Ukraine und über Maßnahmen, die zur Verbesserung ihrer Lage ergriffen worden sind.

Nach diesen Angaben leben in der Ukraine 1760 000 Juden. Von diesen sind 500 000 Arbeiter und Angestellte, 160 000 Bauern, 600 000 Handwerker und Heimarbeiter, etwa 500 000 Händler und deklassierte Elemente. Die gegenwärtig in der ganzen Sowjetunion durchgeführte Volkszählung wird hierüber ganz konkrete Angaben liefern.

Die Fachschulen in der Ukraine werden von etwa 10 000 jüdischen Schülern besucht. 10 neue jüdische Berufsschulen wurden in diesem Jahre vom Volksbildungskommissariat eröffnet. In den Stadt- und Dorfsowjets der Ukraine sind 363 jüdische Mitglieder. Rein jüdische Sowjets waren 1925 in der Ukraine 19, gegenwärtig sind es 95; demnächst werden weitere 22 jüdische Sowjets bestätigt werden. Demnach wird man in der Ukraine bald 111 jüdische Sowjets, 69 städtische und 48 ländliche, zählen. In der Ukraine existieren 36 Gerichtskammern und 4 Untersuchungskammern mit jüdischer Geschäfts- und Verhandlungssprache. Jetzt geht man daran, eigene jüdische Milizbezirke und ebensolche Steuerabteilungen zu organisieren. Das Netz der jüdischen Spar- und Darlehnskassen ist im Wachsen begriffen. Die Mitgliederzahl dieser Kassen hat bereits eine Höhe von 65 000 erreicht.

### Der christliche 25-Millionen-Dollar-Drive für jüdische Hilfszwecke findet großen Anklang

Neuyork. (JTA.) Der Appell des Generals Pershing und der anderen Mitglieder des christlichen Komitees für Schaffung eines Fonds von 25 Millionen Dollar zwecks Hilfe an die Jüdische Osteuropas hat in ganz Amerika großen Anklang gefunden. Aus allen Teilen Amerikas laufen Spenden und Zustimmungserklärungen ein. Der Präsident der Federal Churches of Christ, Dr. S. Parkes Cadman, und Richter Victor J. Dowling erklären in einer Mitteilung an die Jüdische Telegraphen-Agentur, daß die in der Kathedrale St. John the Divine abgehaltene Kundgebung in ganz Amerika einen starken Widerhall gefunden hat. Der Bewegung hat sich auch der in den Vereinigten Staaten stark verbreitete katholische Bruderverband „Knights of Columbus“ angeschlossen. Zustimmungserklärungen liefen von vielen anderen christlichen Organisationen und führenden kirchlichen Persönlichkeiten ein. Auch W. Green, der Präsident der American Federation of Labour, erklärte sich bereit, die Kampagne mit allen Kräften zu stützen. Aus Kreisen der Heilsarmee wird die Bewegung gefördert. Charakteristisch ist eine Spende, die aus einem entlegenen kanadischen Dorf eingelaufen ist und die mit einer Bemerkung begleitet wurde: „Mein Scherflein zur Hilfe an Juden und zur Buße für die Sünden meiner Vorfahren.“

## Die Talmudische Akademie „Kownoer Kollel“ vereinigt mit „Kollel Beth-Israel“

Vielhundertjährige Erfahrung lehrt, daß das Ausreifen von jüngeren Talmudgelehrten zu Geonim fast nur möglich ist, wenn diese, von der Sorge des Alltages befreit, sich längere Zeit ganz dem Studium der Thora hingeben können.

Vormals war hierzu in Osteuropa kein besonderes Institut notwendig. Zahlreiche thorabegabte Männer betrachteten es dort als größtes Glück, für ihre Söhne und Schwiegersöhne jahrelang alle Lasten der wirtschaftlichen Existenz zu übernehmen, damit sie ungestört weiterlernen konnten. Auch wenn ein Absolvent der Jeschiva zugleich ein Rabbinat übernahm, so war seine Haupttätigkeit Lernen und Lehren im Kreise talmudisch gebildeter Männer und Schüler.

In letzter Zeit, besonders aber seit dem Weltkrieg, haben sich auch in dieser Hinsicht die Verhältnisse völlig verändert. Nur ganz selten sind die thorabegabtesten, opferbereiten Männer, denen die eigene wirtschaftliche Lage es erlaubt, die Ernährung mehrerer Familien zu übernehmen, andererseits ist die Zeit und die Kraft der Rabbiner auch in den kleinen osteuropäischen Gemeinden zum großen Teil durch angestrenzte soziale und politische Tätigkeit in Anspruch genommen. Infolgedessen ist es den jungen Rabbinern fast unmöglich, sich im Amte so fortzubilden, daß man hoffen kann, daß sie allmählich zu hervorragenden Thoragrößen heranwachsen.

Eine bange Frage für jeden, der die Lage versteht, ist: was soll aus der Thora werden, wenn keine Gelegenheit zur Heranbildung von zukünftigen Geonim da ist?

Als Rettung erscheint nun der überall bekannte Kownoer Kolliel, der letzters mit Kollel-Beth-

Israel vereinigt, eine alt-erneute Anstalt bildet. Dieser bietet hervorragenden Absolventen der Talmudhochschulen die Möglichkeit, durch intensives, vertieftes Forschen sich zu Koryphäen der talmudischen Wissenschaft heranzubilden. Die Tatsache, daß diese Anstalt sich gerade in Kowno, in der Residenz Litauens befindet, wo mehrere altberühmte Jeschiboth blühen und die größten talmudischen Leuchten wirken, verleiht ihm ein Milieu, welches für das Institut besonders geeignet ist. Aus den Grundsätzen, nach welchen der Kolliel neu geregelt ist, heben wir als besonders bezeichnend folgende hervor:

1. Nur solche Gelehrte werden aufgenommen, deren ethische und intellektuelle Fähigkeiten erwarten lassen, daß aus ihnen Geonim im besten Sinne werden können. Die Aufnahme ist unabhängig vom Heimatland.
2. Die Zeit des Lernens ist auf 5 Jahre berechnet.
3. Die Gelehrten stehen in täglichem Gedankenaustausch untereinander.
4. Sie sind verpflichtet, Resultate ihrer Forschungen durch Druck zu veröffentlichen.
5. Das Institut unterhält gegenwärtig 30 Gelehrte, diese aber mit Familien, die gleichfalls in Kowno bzw. Slobodka wohnen. Diese letzte Bestimmung will verhindern, daß das intensive Studium auf Kosten der Ethik des Familienlebens gehe. Mit Recht wird man hierbei von der Voraussetzung geleitet, daß solche Männer geistige Führer sein sollten, deren Familienleben vorbildlich sein kann.

Als Existenzminimum für eine Familie gilt durchschnittlich die Summe von 250.— M. monatlich. Es ist dabei zu bedenken, daß die durchschnittlichen Einnahmen eines Rabbiners in einer litauischen Kleinstadt weit höher sind; so kann man den Idealismus der Gelehrten des Instituts beurteilen, — am besten aber den ihrer Frauen, welche jahrelang auf wirtschaftliche und soziale Besserstellung verzichten, damit die Zukunft der Thora gesichert ist.

Die Gesamtausgaben des Instituts werden gegenwärtig auf zirka 100 000 Mark jährlich berechnet. Es handelt sich hier ja nicht um ein lediglich litauisches Institut, sondern um einen Hort der Thora für die ganze Jüdenheit, die in ihrer Gesamtheit zur Unterhaltung der Anstalt beitragen muß.

**W. Kretschmar** Inhaber: Rob. Hähne  
**praktischer Hemdenschneider**  
 Tadellos sitzende Oberhemden und jegliche Herrenwäsche nach eigenem Idealsystem. Krawatten-Neuheiten  
 Jetzt 75 Jahre am Markt in Leipzig

## Darf ein preußischer Richter Antisemit sein?

Berlin. Im Dortmunder „Generalanzeiger“ wirft „ein alter Richter“ die Frage auf, ob ein preußischer Richter Antisemit sein darf, und beantwortet sie wie folgt:

„Wer nicht auf dem Boden der Verfassung steht, die von allen Beamten so gut wie von jedem Richter beschworen ist, wird es wirklich mit seinem Gewissen nicht vereinigen können, das hohe Amt des Wächters des Gesetzes zu üben. Wenn wir daher die Frage stellen, ob ein Richter Antisemit sein kann, so muß in erster Linie gefragt werden, ob eine antisemitische Partei noch auf dem Boden der Verfassung steht. — Was gewisse Parteien betreffs der rechtlichen Stellung der Juden fordern, ist bekannt. Aus ihren Programmen ist zu entnehmen, daß sie die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger nicht als eine wesentliche Grundlage des modernen Staates ansehen, daß sie vielmehr die Grundrechte des Bürgers abhängig machen wollen von gewissen konfessionellen und Abstammungsrücksichten. ... Die Judenfeinde fordern den persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Tod bestimmter Mitbürger, denen sie weiter nichts nachsagen können, wie daß sie sich nach Religion und Abstammung von den Vorkämpfern des Antisemitismus unterscheiden sollen.“

Ein Richter, der einer solchen Partei angehört, kann es entweder mit seinem Berufe oder mit seiner Partei nicht ernst nehmen. Als Richter hat er die Verfassung hochzuhalten, in der mit feierlicher Deutlichkeit verheißen ist, daß Standesvorrechte nicht stattfinden und die öffentlichen Aemter für alle Befähigten zugänglich sind. Als Richter hat er ohne Ansehen der Person davon auszugehen,

daß vor dem Gesetze alle Bürger gleich sind. Wie kann er aber demgegenüber als Parteimann die Meinung vertreten, daß der jüdische Bestandteil des deutschen Volkes Träger des Keimes seiner Zersetzung, daß die Rechtsgleichheit der Juden eine unverdiente, daß ihr wirtschaftlicher und rechtlicher Tod je eher je lieber herbeizuführen sei? Steht ein solcher Richter in dem jüdischen Zeugen, dem jüdischen Gutachter, dem jüdischen Kläger, Beklagten oder Angeklagten nicht immer in erster Linie den Juden? Und wird sich wirklich der Jude mit dem gleichen freudigen Vertrauen wie an einen parteilosen Richter an den Antisemiten wenden, der öffentlich erklärt, daß er im Juden ein minderwertiges Element der Bevölkerung sieht, dessen Ausscheidung sein persönlicher Wunsch und sein persönliches Ideal ist?

... Wie ein Judenfeind ohne nationale Leidenschaft und religiöses Vorurteil leben und wirken kann, wie ein vorurteilsloser und geläuterter Charakter Antisemit zu werden vermag, das sind Fragen, für die uns jede Antwort fehlt.

Das eine wissen wir, daß die Gerechtigkeit die Grundlage der Staaten ist, und daß ein von Leidenschaft zerrissener Richterstand das Vaterland in seinen Grundfesten bedroht. Schon der Patriotismus müßte wirklich einen überzeugten Antisemiten, wenn sich ein solcher in unserem Richterstande finden würde, zu der Frage führen, ob er die politische Meinung und sein Amt weiter miteinander vereinigen darf. Und wenn ihm im Kampfe der Parteien Rechts- und Ehrgefühl unbeschädigt geblieben ist, so könnte ihm wirklich — nach unserer Ansicht — die Wahl nicht schwer werden.“



**Schirme**

# JULIUS STROBEL

Schirmfabrik — Petersstraße 19

**Stöcke**

